



Handlungswege bei Positivtestung

PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung

Die Handlungswege bei Positivtestungen können mit den lokalen Gesundheitsämtern abgestimmt werden



Einleitung und Hintergrund

Wenn ein PCR-Pool-Test bzw. ein PCR-Individualtest positiv ausfällt, ist zu klären, wie mit diesem Ergebnis umzugehen ist. Klare Handlungswege für die Kinder, Einrichtungen und Erziehungsberechtigten sind hier von großer Bedeutung.

Die zentrale Rolle spielen dabei die lokal zuständigen Gesundheitsämter, da diese u. a. in ausgewählten Einzelfällen Entscheidungsbefugnis besitzen.¹

Es empfiehlt sich für die Zuwendungsempfänger, frühzeitig das Vorgehen entlang der möglichen Szenarien zu besprechen.

So können z. B. Richtlinien zu Quarantäneauflagen oder -befreiungen abhängig von genommenen Individualproben proaktiv abgestimmt und kommuniziert werden.



Unterstützende Inhalte



In diesem Dokument



Übersichtsblatt der möglichen Handlungswege entlang der wesentlichen Laborbefunde



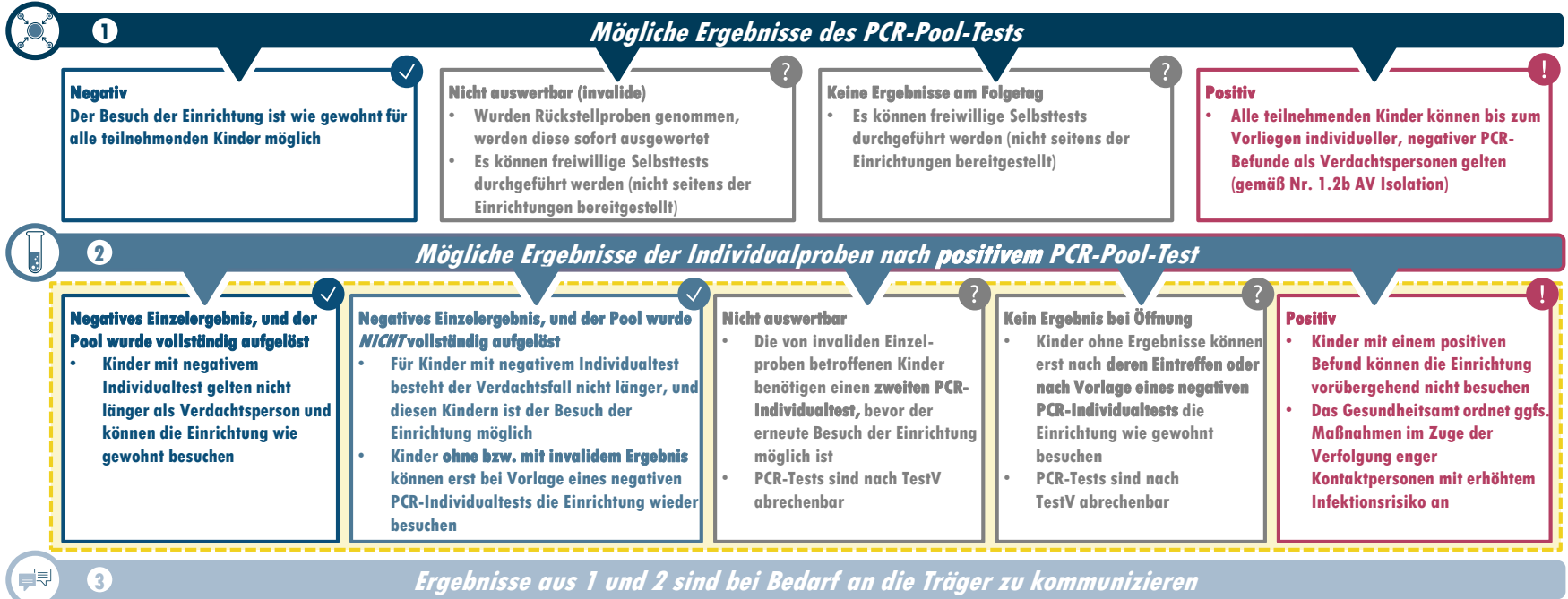
Vorlage zur Sammlung von Einschätzungen des lokalen Gesundheitsamts zu einzelnen Klärungspunkten



Einschätzungen des Gesundheitsamts zu den Klärungspunkten können in das Unterstützungsangebot "Handlungswege entlang der Laborbefunde" übertragen und an die Einrichtungen kommuniziert werden

1. Vgl. AV Isolation

Übersichtsblatt der möglichen Handlungswege entlang der wesentlichen Laborbefunde¹



----- Mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu klären (siehe Folgeseite)

1. Basierend auf den Erfahrungen bei Grund- und Förderschulen

Mögliche Klärungspunkte können sich an Regelungen in Grund- und Förderschulen orientieren



Möglicher Klärungsbedarf mit dem lokalen Gesundheitsamt

Zum Vergleich: Regelungen bei den PCR-Pool-Tests in den Grund- und Förderschulen

Einschätzung des zuständigen Gesundheitsamts

Negatives Einzelergebnis, und der Pool wurde vollständig aufgelöst: Gelten alle Kinder weiterhin als Verdachtspersonen gemäß Nr. 1.2b AV Isolation, wenn alle Kinder individuell negativ getestet werden?

Liegt mindestens ein positives Einzelergebnis bis Unterrichtsbeginn vor, findet der Unterricht für alle negativ getesteten SuS nach einem zusätzlichen negativen Antigen-Schnelltest wie gewohnt statt.

Negatives Einzelergebnis, und der Pool wurde NICHT vollständig aufgelöst: Welche Regelungen gelten im Falle eines nicht vollständig aufgelösten Pool-Tests für Kinder mit fehlenden Befunden oder invaliden Tests?

SuS mit negativem Einzelergebnis testen sich unter Aufsicht bei Unterrichtsbeginn per Selbsttest. Bei invaliden und fehlenden Ergebnissen begeben sich die SuS in Quarantäne, bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Auf fehlende Ergebnisse kann gewartet werden.

Nicht auswertbar: Ist im Falle eines nicht auswertbaren bzw. invaliden Individualtests nach positivem PCR-Pool-Test ein extern durchgeführter PCR-Test verpflichtend?

Die von invaliden Einzelproben betroffenen SuS machen selbständig einen negativen PCR-Test außerhalb der Schule. Bis dahin sondern sie sich ab. Ein Selbsttest reicht zur „Freitesting“ nicht aus.

Kein Ergebnis bei Öffnung: Ist im Falle eines fehlenden Individualtests nach positivem PCR-Pool-Test ein extern durchgeführter PCR-Test verpflichtend?

Die betroffenen SuS befinden sich ggfs. auf Anordnung des Gesundheitsamts in Quarantäne bis zur Auswertung der Einzelproben oder bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Tests aus einem Testzentrum oder einer medizinischen Einrichtung.

Positiv: Mit welchen Quarantäneauflagen für Kontaktpersonen in der Einrichtung ist zu rechnen, wenn Kinder in einem Individualtest positiv getestet werden?

Die betroffenen SuS begeben sich auf Anordnung des Gesundheitsamts in häusliche Isolation. Das Gesundheitsamt ordnet ggfs. Quarantäne für weitere SuS der betroffenen Klasse an.

☐☐☐☐☐ Mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu klären

☐☐☐☐☐ Übertragung in das Kommunikationsdokument "Handlungswege entlang der Laborbefunde" möglich

Anmerkung: SuS = Schülerinnen und Schüler



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales